



LB≡BW

Kraemers
Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Postkarte aus Belém

Der Klimagipfel muss dringend Fortschritte erzielen

Ich schreibe Ihnen heute aus Brasilien, genauer gesagt vom UN-Weltklimagipfel COP30 in Belém. Ich habe dort morgen das Privileg, beim Finanztag eine [Studie](#) vorzustellen, in der meine Co-Autoren und ich analysieren, welche innovativen Kapitalmarktinstrumente sich anbieten, um das ambitionierte Ziel der „Baku-to-Belém-Roadmap“ umzusetzen: Ab 2035 sollen jährlich 1,3 Bio. USD mobilisiert werden, um die Maßnahmen im sogenannten globalen Süden zu finanzieren, die zur Einhaltung der Pariser Klimaziele notwendig sind, die Erderwärmung auf unter 2 °C einzudämmen. Insbesondere für Schwellen- und Entwicklungsländer wird es eine Herausforderung, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen, kämpfen doch viele von ihnen mit großen sozialen Problemen. Zugleich ist aber der größte Zuwachs an Treibhausgasemissionen gerade in diesen Ländern zu erwarten. In den fortgeschrittenen Industrieländern nimmt die Emissionsintensität der Produktion dagegen schon seit mindestens der Jahrtausendwende ab. Und die Zeichen deuten darauf hin, dass auch [China](#) – dank des massiven Ausbaus erneuerbarer Energien – den Emissionsgipfel überschritten hat.

Eklatante Zielverfehlung: Paris ist fast schon gefallen

Trotz der durchaus respektablen Erfolge einzelner Länder, die Treibhausgasemissionen einzudämmen, ist die Zielverfehlung in Summe eklatant. Erinnern wir uns: Vor zehn Jahren einigten sich die Regierungen der Welt, alle Hebel in Bewegung setzen zu wollen, um die Erderwärmung auf unter 2 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen – idealerweise auf 1,5 °C. Vergangenes Jahr war wieder einmal das heißeste jemals gemessene (siehe Abb.1), und erstmals wurde die [1,5 °C-Marke](#) überschritten. Derzeit steuern wir nach Schätzungen der Klimaforscher auf [2,7 °C](#) zu.

Dr. Moritz Kraemer

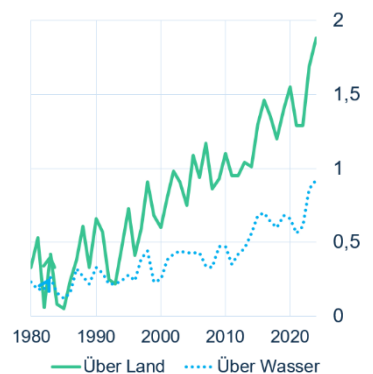
Chefvolkswirt und Leiter Research
LBBWRResearch@LBBW.de

14. November 2025



Foto: Daniel Costa / Unsplash

Abb. 1: Globale Durchschnittstemperaturen, 1980-2024 (Abweichung von 1951-1980, in °C)



Quelle: [NASA](#), LBBW Research

Nun kommt erschwerend hinzu, dass die Volkswirtschaft mit den zweitgrößten CO₂-Emissionen weltweit von einem Präsidenten regiert wird, der den wissenschaftlichen Konsens des menschengemachten Klimawandels schlicht leugnet. Eines der ersten Dekrete Donald Trumps nach seiner Amtseinführung war der erneute Austritt der USA aus dem Pariser Abkommen. Der Klimawandel sei der „größte Betrug der Menschheitsgeschichte“ gab der US-Präsident vor der UN-Vollversammlung zum Besten. Stattdessen gilt das fossile Credo „drill, baby, drill“, und andere Länder – inklusive der EU – nötigt er unter vorgehaltener Zollpistole dazu, mehr fossile Energieträger aus Amerika zu importieren. Ob das dann hinterher auch wirklich geschieht, steht natürlich auf einem anderen Blatt. Dass die weltweiten ökonomischen Kosten mit einem „Weiter so“ immens wären (siehe Abb. 2), interessiert Trump und seine servile Entourage offenbar so sehr, wie wenn in China der sprichwörtliche Sack Reis umfällt.

Trump: nicht bei der Konferenz, aber allgegenwärtig

Man kann nur darauf hoffen, dass die USA nach Trump sich eines Besseren besinnen und wieder aus dem Lager der Klimaleugner zurückkehren. Ermutigend wirkt etwa, dass der Gouverneur Kaliforniens, Gavin Newsom, nach Belém gereist ist. Er ist einer der Favoriten für die demokratische Präsidentschaftskandidatur 2028. Besorgniserregend ist dagegen, dass Trump diejenigen Länder mit Strafzöllen bedroht, die weiterreichende klimapolitische Maßnahmen beschließen wollen. Dass das nicht bloß Säbelrasseln ist, hat Trump im Oktober bei der Sitzung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) bewiesen. Deren 176 Mitgliedstaaten hatten [im April](#) CO₂-Steuern für die Schifffahrt beschlossen. Das war das Ergebnis von fast zehn Jahren zäher Verhandlungen. [Trump drohte](#) kleineren Ländern mit Zöllen und Visaentzug, sollten sie den „grünen Schwindel“ ratifizieren, und versenkte damit den Verhandlungserfolg.

Das darf sich in Belém auf keinen Fall wiederholen. Zu viel steht auf dem Spiel. Denn letzten Endes ist Klimaschutz immer Menschenschutz. Dem Klima selbst ist es gleich, wie warm oder kalt es ist. Schon heute nehmen die Kosten für klimabedingte Naturkatastrophen kontinuierlich zu und das leider nicht nur linear (siehe Abb. 3).

Hinzu kommen unzählige [menschliche Tragödien](#). Jüngsten Schätzungen zufolge stirbt im Durchschnitt [jede Minute](#) ein Mensch auf der Erde an den Folgen des Klimawandels. Wenn die Staatengemeinschaft nicht gegensteuert, wird dieser [„Kill Score“](#) weiter steigen. Aber auch politische Krisen entstehen häufig aus Klimafolgeschäden. Ein vielleicht überraschendes Beispiel: Der eskalierende Bürgerkrieg in [Syrien](#) und die daraus resultierende Flüchtlingskrise lassen sich nicht zuletzt auf mehrere Dürrejahre, mithin Klimawandelfolgen, zurückführen. Dass Assad ein ruchloser Diktator war, wusste die syrische Bevölkerung schon vorher. Was das Fass zum Überlaufen brachte, war eine Hungersnot. Belém darf auch deshalb nicht scheitern.

Trump als Klimasaboteur

Abb. 2: Potenzieller Verlust an globaler Wirtschaftskraft bei konstanter Klimapolitik

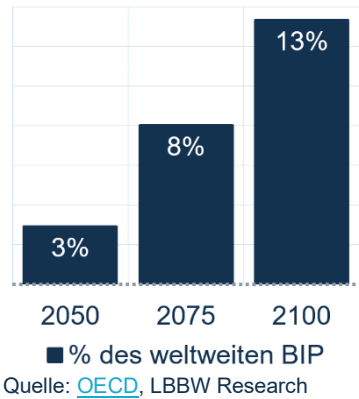
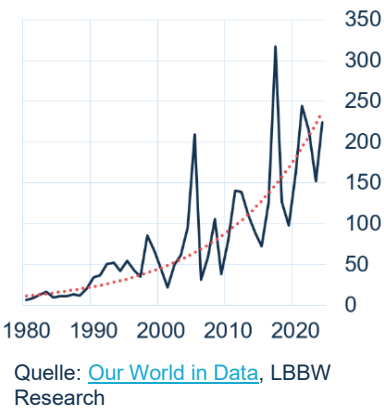


Abb. 3: Ökonomische Schäden infolge von Naturkatastrophen (Mrd.\$)



Jede Minute stirbt ein Mensch wegen des Klimawandels

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns das Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgeschlossen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden,
einfach QR-Code scannen



Moritz Kraemer
Chief Economist/Head of Research at
LBBW || Senior Fellow SOAS University of...

